



Gemeindeamt GÖRIACH

A-5574 Göriach 67 • Tel. 06483/212 • FAX 06483/212-4
Parteienverkehr: MO-FR 8-12 Uhr u. nachm. n. Vereinbarung
E-Mail: gemeinde@goeriach.at
www.goeriach.at



zugestellt durch Post.at

Zahl: 50/ 015-2/ 2015

Göriach, am 03.02.2015

Betreff: Gewichtsbeschränkung während der Tauwetterperiode für sämtliche Fahrzeuge über 7,5 Tonnen

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Göriach

1. Frostsperr

Während der Frostaufbruchszeit werden die Gemeindestraßen 1. Klasse nach Vordergöriach, Hintergöriach und Mariapfarr, sowie die Güterwege Eder, Esei, Moar, Polz und Weißhaupt, im Auftrag der Salzburger Landesregierung, Güterwegerhaltungsverband gem. §§ 44 a und 94 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. für

sämtliche Fahrzeuge über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht gesperrt.

Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind Schüler- und Reisebusse, die Müllabfuhr, der Straßendienst, sowie der Transport von Vieh, Futtermitteln, Lebensmitteln, Splitt, Heizöl, Gas und Treibstoff. Alle GöriacherInnen werden daher ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass eventuelle Baumaterialien und Sonstiges sofort zugeführt werden und noch gelagertes Holz sofort abgeführt wird, denn nach Aufstellung der 7,5 Tonnen Tafel wird ausnahmslos keine Ausnahmegewilligung erteilt.

Jedes Fahrzeug über 7,5 Tonnen wird bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg angezeigt und der Auftraggeber ebenfalls zur Mitverantwortung gezogen. Bei Nichteinhaltung der Gewichtsbeschränkung kann der jeweilige Güterweg vom Güterwegerhaltungsverband ausgeschlossen werden.

Die vorstehende Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verbotsschilder nach § 52, Ziff. 9c der StVO 1960 in Kraft und gilt mit deren Entfernung wieder als aufgehoben.

**Die 7,5 Tonnen Tafeln werden am Freitag, den 13. Februar 2015
um 13.00 Uhr aufgestellt.**

Der Bürgermeister

Mag. Reinhard Radebner